



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Initiative Menschen auf der Warteliste  
bei Eurotransplant  
c/o Frau Zazie Knepper  
Schäferkampsallee 30  
20357 Hamburg

**Sabine Dittmar**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de](mailto:PSStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de)

Berlin, 09. August 2022

Sehr geehrte Frau Knepper,

für Ihre E-Mail vom 25. Juli 2022 bedanke ich mich im Namen von Herrn Bundesminister Professor Karl Lauterbach. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. In Ihrer E-Mail nehmen Sie Bezug auf den Offenen Brief Ihrer Initiative „Menschen auf der Warteliste bei Eurotransplant“ – „Pro transplant“ von Juni dieses Jahres und Ihrer darin enthaltenen Forderung nach einem Runden Tisch sowie der Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende.

Sowohl dem Minister als auch mir ist die Stärkung der Organspende angesichts der anhaltend zu niedrigen Spenderzahlen ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Aus diesem Grund waren wir beide in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Mit-Initiatoren, die den Gesetzesentwurf zur Einführung der doppelten Widerspruchsregelung im Jahr 2019 als sog. Gruppenantrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben. Dieser Entwurf fand leider keine parlamentarische Mehrheit. Im Juni dieses Jahres haben Herr Minister Lauterbach und ich daher die Forderung nach Einführung der doppelten Widerspruchsregelung anlässlich des Tages der Organspende öffentlich unterstützt und bekräftigt. Angesichts der ethischen Dimension des sensiblen Themas Organspende galt und gilt die parlamentarische Entscheidung als Gewissensentscheidung der und des einzelnen Abgeordneten. Inwieweit ein erneuter Anlauf im Parlament in dieser Legislaturperiode mehrheitlich Unterstützung finden könnte, wird derzeit eruiert.

Am 1. März 2022 ist das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende in Kraft getreten, mit dem der Gesetzgeber ein breites Maßnahmenpaket zur Förderung der Information und Aufklärung sowie der Auseinandersetzung mit der Organspende auf den Weg gebracht hat. Ziel ist, dass mehr Menschen in der Lage sind, eine aufgeklärte Entscheidung für oder



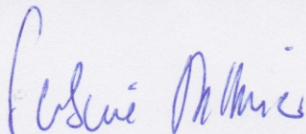
gegen eine Organspende treffen zu können und diese auch dokumentieren. Das Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit (BMG) und die zuständigen Behörden seines Geschäftsbereichs arbeiten daran, dass das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende ein Erfolg wird.

Für die Dokumentation und besseren Auffindbarkeit der persönlichen Erklärung zur Spendebereitschaft wird derzeit ein digitales Organ- und Gewebespenderegister aufgebaut. Dessen Errichtung war während der politischen und gesellschaftlichen Debatte über die Neuregelung der postmortalen Organspende eine der zentralen Forderungen von medizinischen Fachgesellschaften und Patientenorganisationen. Dass es bei diesem Projekt zu Verzögerungen gekommen ist, ist äußerst bedauerlich, liegt jedoch im Verantwortungsbereich des externen Dienstleisters, der mit dem Aufbau durch den Bund vertraglich beauftragt wurde. Ziel ist, das Register so schnell wie möglich verfügbar zu machen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir die Entwicklung der Organspendezahlen mit Sorge betrachten. Eine wichtige Maßnahme ist daher jetzt u.a., die Ursachen für den Spenderrückgang im ersten Quartal dieses Jahres – auch mit Blick auf die Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes aus dem Jahr 2019 in Zeiten der Coronaviruspandemie – zu analysieren. Wir werden die Menschen, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, nicht aus dem Blick verlieren und weiter an der Verbesserung ihrer Versorgungssituation arbeiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petra Müller', is written below the printed closing.